

Zahl: 175/1/2025-II

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 21.10.2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21.10.2025 bis 28.10.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.techelsberg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.